

Nachteilsausgleich an der HSB

- Nachteilsausgleiche passen die Rahmenbedingungen in Prüfungs- und Studienleistungen an, um Benachteiligungen Studierender mit Behinderung oder chronischer Erkrankung auszugleichen.
- Grundlagen sind das Bremische Hochschulgesetz und die Prüfungsordnungen.
- Die Hochschule Bremen strebt an, Lehre und Studenumgebungen möglichst barrierefrei zu gestalten, um den Bedarf an individuellen Anpassungen so gering wie möglich zu halten.
- (Anträge auf) Nachteilsausgleiche sind oft mit komplexen Studiensituationen und Unsicherheit verbunden. Für alle Beteiligten stehen Informationen und Unterstützung zur Verfügung.

1. Lehrende: Information zur Prüfungsgestaltung

Möglichst frühe Informationen über Termine und Ausgestaltung der Studien- und Prüfungsleistung

- Zusätzlich: Information über Beratung zum Nachteilsausgleich ([🔗 Foliensatz Semesterstart](#))
- [🔗 Informationsseite für Lehrende](#), didaktische Beratung: [🔗 LehrePlus](#)

2. Studierende: Antragstellung

Antragsformular und Checkliste: [🔗 Informationsseite Nachteilsausgleich für Studierende](#)

- Antragstellung möglichst früh, spätestens zum Ende der Modulanmeldefrist
- Beschreibung der Nachteile in konkreten Studien- und Prüfungsleistungen, ggf. mit [🔗 \(fach-\)ärztlichen Nachweisen](#) oder geeigneten Bescheinigungen
- Beratung: [🔗 Beratungsstelle Inklusives Studieren](#) sowie studiengangspezifische Informationen beim zuständigen Prüfungsausschuss ([🔗 HSB-Studiengangseite](#))

3. Prüfungsausschüsse: Entscheidung

Entscheidung über den Antrag im Einzelfall [🔗 HSB-Entscheidungshilfen für Prüfungsausschüsse](#)

- Entscheidung ob und in welcher Form ein Nachteilsausgleich gewährt wird. Eine Änderung der Prüfungsform ist das letzte Mittel, sofern keine Anpassung der Rahmenbedingungen möglich ist.
- Mitteilung über Entscheidung an Studierende

Umsetzung bei bewilligtem Nachteilsausgleich

- Der Prüfungsausschuss informiert die antragstellenden Studierenden über weitere Schritte.
- Die Organisation der Umsetzung und die Information der Lehrenden/Prüfenden erfolgen fakultäts-, bzw. studiengangsbezogen. [🔗 Informationsseite für Lehrende](#)